



Hausanschrift: Poststr. 53a, 63607 Wächtersbach, Telefon: 06053/1809, Telefax: 06053/70367
e-mail: info@gewobau-waechtersbach.de www.gewobau-waechtersbach.de
Besuchszeiten: Mittwoch von 09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Merkblatt für Wohnungssuchende

Mit diesem Merkblatt erhalten Sie den "Interessentenbogen". Dieser ist sorgfältig ausgefüllt und unterschrieben an unsere Verwaltung zurückzugeben. Es entscheidet der **Vorstand** über Ihre Aufnahme als Mitglied unserer Genossenschaft.

Werden Sie als Mitglied aufgenommen, erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung darüber sowie das gegenzuzeichnende Formular zum Beitritt zu unserer Genossenschaft. Diese Beitrittserklärung ist an unsere Verwaltung zur Eintragung in die Mitgliederliste der Genossenschaft zurückzugeben. Mit dem Beitritt wird die Zahlung des die Mitgliedschaft begründenden ersten Geschäftsanteiles in Höhe von € 155,00 zzgl. des Eintrittsgeldes von € 15,00 fällig.

Innerhalb unseres Bestandes befinden sich auch „öffentlich geförderte Wohnungen“. Bei Anmietung einer solchen Wohnung ist die "Bescheinigung über die Wohnberechtigung" gem. § 5 Wohnungsbindungsgesetz vorzulegen. Dies gilt dann insbesondere für folgende Personengruppen: Alleinerziehende, Großfamilien, Auszubildende über 18 Jahre, evtl. Rentner. Sie werden darüber informiert, ob und wann diese Bescheinigung bei Ihrer Gemeindeverwaltung zu beantragen ist. Eine einmal ausgestellte Bescheinigung behält für 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Wenn alle vorgenannten Punkte soweit geklärt sind, kommen Sie auf unsere „Warteliste“. Werden Wohnungen aus dem vorhandenen Wohnungsbestand frei, so geschieht die Vergabe der Wohnungen nach der Dauer der Mitgliedschaft und nur in Ausnahmefällen nach Dringlichkeit.

Eine Vorhersage, wann Wohnungen in Zukunft zur Weitervermietung frei werden, lässt sich von uns leider nicht treffen. Daher können wir Ihnen nicht sagen, wann Sie eine Wohnung angeboten bekommen.

Bei Zuteilung einer Wohnung werden folgende Geschäftsanteile zur Zeichnung fällig:

1 Zimmerwohnung:	8 Anteile à € 155,00	€	1.240,00
1,5 Zimmerwohnung:	9 Anteile à € 155,00	€	1.395,00
2 Zimmerwohnung:	10 Anteile à € 155,00	€	1.550,00
3 Zimmerwohnung:	12 Anteile à € 155,00	€	1.860,00
4 Zimmerwohnung:	14 Anteile à € 155,00	€	2.170,00

Auf die Einzahlung der Geschäftsanteile gewährt Ihnen das Finanzamt ggf. eine Wohnungsbauprämie nach Antragstellung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Einzahlungen auf die gezeichneten Geschäftsanteile werden wie folgt geleistet.

1. Beitritt zur Genossenschaft

- Einzahlung 1. Geschäftsanteil € 155,00 zzgl. € 15,00 Eintrittsgeld (Verwaltungskostengebühr)

2. Anmietung einer Wohnung

- Einzahlung von 2 weiteren Geschäftsanteilen à € 155,00 (gesamt € 310,00) bei Vertragsabschluss

- Ratenzahlung bis zum Erreichen des vollständigen Zahlbetrages in Abhängigkeit von der Wohnungsgröße (s. S. 1)

€ 42,00 pro Monat für Ledige

€ 85,00 pro Monat für Verheiratete

Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Sie ggf. eine Dividende gemäß unserer Satzung.

Die Geschäftsguthaben bleiben Eigentum der Mitglieder. Bei Auszug aus der Genossenschaftswohnung können diese aufgekündigt werden. Im Bedarfsfall dient das Auseinandersetzungsguthaben als Sicherheit zur Abdeckung evt. bestehender Forderungen gegenüber dem Mitglied.

Ist eine Renovierung der Mietsache bei Auszug nicht erforderlich oder wird diese in Eigenregie durchgeführt, so kann das gesamte Geschäftsguthaben zur Auszahlung gelangen.

Die satzungsmäßige Kündigungszeit von Geschäftsguthaben beginnt am nächsten 01. Januar und endet am 31. Dezember. Die Rückzahlung darf von uns erst vorgenommen werden, wenn die Mitgliederversammlung über das letzte Geschäftsjahr beschlossen hat. Ungünstigenfalls kann zwischen ihrer Aufkündigung und der Rückzahlung ein Zeitraum von 2,5 Jahren liegen.

Grundlage unseres Unternehmens ist die Satzung sowie das Genossenschaftsgesetz.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle.

Verwahren Sie dieses Merkblatt bitte bei ihren Unterlagen.

Der Vorstand:

im Jahr 2019